

Charlie Kirks Vermächtnis
Erika Kirk verwaltet das
Erbe ihres Mannes und
«Turning Point» bleibt ein
Machtfaktor. DEBATTE 2

Austrittswelle verebbt
Die Kirche bremst den Ne-
gativtrend, muss sich
als Volkskirche aber neu
erfinden. HINTERGRUND 3

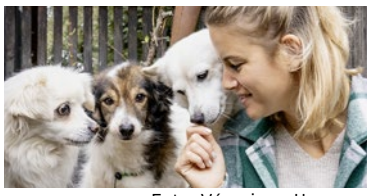


Foto: Véronique Hoegger

Fürsorge und Respekt
Wie Menschen einen Um-
gang mit Tieren suchen,
der nicht auf Ausnutzung
basiert. SCHWERPUNKT 4–5

Kirchgemeinden
Infos aus Ihrer Kirche-
meinde enthält der zweite
Bund oder die separate
Gemeindebeilage. BEILAGE

reformiert.

Die evangelisch-
reformierte Zeitung

Kirchenbote
Kanton Zürich

Nr. 19/Oktober 2025
www.reformiert.info

Post CH AG

So soll die muslimische Seelsorge finanziert werden

Kirche Erstmals hat der Kirchenrat der Synode aufgezeigt, wie er die muslimische Seelsorge und Angebote anderer Religionsgemeinschaften mit Staatsbeiträgen des Kantons unterstützen will.

Von einem «Befreiungsschlag, der die Staatsbeiträge in ein Zukunftsmodell verwandelt» sprach die Kirchenratspräsidentin Esther Straub in der Synode. Zur Debatte stand nur eine Antwort auf eine Interpellation. Doch die hatte es in sich.

Erstmals gab der Kirchenrat Auskunft darüber, wie er seinen im von der Synode abgesegneten und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommenen Tätigkeitsprogramm festgehaltenen Plan in die Tat umsetzen will: Die beiden grossen Kirchen unterstützen in den nächsten sechs Jahren Projekte von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften mit einem gesamtgesellschaftlichen Nutzen mit insgesamt zwölf Millionen Franken. Das Geld stammt aus dem Rahmenkredit von rund 300 Millionen Franken, mit dem der Kanton die Leistungen, welche die Kirche über den Kreis der eigenen Mitglieder hinaus erbringt, honoriert.

Autonomer Nachvollzug
Ruth Derrer Balladore sieht die Landeskirchen «in einer schwierigen Situation». Denn die Idee, nicht anerkannte Religionsgemeinschaften finanziell zu unterstützen, stamme ja vom Kanton, «der es verpasst hat, rechtzeitig gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen», sagt die Präsidentin der liberalen Fraktion.

Tatsächlich wollen die Kirchen nur vorübergehend in die Bresche springen. 2032 soll der Kanton übernehmen. Auf welcher rechtlichen Grundlage die finanzielle Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften möglich sein wird, ist noch offen. «Die Absicht ist, dass die neue Regelung nicht zulasten der anerkannten Religionsgemeinschaften geht», sagt Marius Tongendorff vom Rechtsdienst der Direktion



Über die Kredite für die muslimischen Gemeinschaften entscheidet die Synode im November.

Foto: Niklaus Spoerri/Archiv

on der Justiz und des Innern auf Anfrage von «reformiert».

Dass nun die Kirche gefordert sei, «weil der Kanton die Hausaufgaben nicht erledigt hat», hinterlässt bei Christian Meier ein grosses Unbehagen. «Sie übernimmt eine Verantwortung, die sie eigentlich nicht tragen kann», sagt der Präsident der evangelisch-kirchlichen Fraktion. Denn jetzt entscheidet der Kirchenrat und bei grösseren Krediten die Synode, ob Projekte von der Verei-

nigung der Islamischen Organisationen in Zürich (Vioz), dem Verband der orthodoxen Kirchen, des Tibet Songtsen House und der Freikirchen förderungswürdig sind. Sie alle haben bereits Gesuche eingereicht. Die Muslime melden mit 1,5 Millionen Franken eindeutig den grössten Bedarf an. Die orthodoxen Gemeinden hoffen auf 400 000 Franken, die Freikirchen auf 30 000 und das tibetische Zentrum für zwei Jubiläumsanlässe auf 8000 Franken.

Laut Esther Straub stützen die Entscheide des Kirchenrats auf die Vorprüfung der Projekte durch den Kanton ab. Gleichzeitig betont aber Marius Tongendorff vom Kanton: «Die Verfahrenshoheit liegt bei den Kirchen.» Schliesslich handle es sich bei den Staatsbeiträgen, die der Kantonsrat bewilligt hat, um einen Rahmenkredit, über den die Kirchen auf der Basis des Tätigkeitsprogramms frei verfügen könnten.

Dass die muslimische Gemeinschaft von der reformierten Kirche Geld erhält, ist nicht neu. Der Verein, der die Qualitätssicherung der muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich sicherstellt, wird schon lange mit jährlich 75 000 Franken unter-

stützt. Nun fällt wie beim Weiterbildungsangebot Zürich-Kompetenz, das Imame und andere religiöse Betreuungspersonen mit den Schweizer Werten vertraut macht und ihre kulturvermittelnden Kompetenzen stärken will, der Kanton als wichtiger Geldgeber weg.

Erfolgsmodell bewahren

Auch für die muslimische Seelsorge in Spitälern fehlt das Geld aus der Staatskasse. Das Zürcher Modell, in dem die Religionsgemeinschaften die Spitalseelsorge verantworten, verteidigt Kirchenratspräsidentin Straub immer wieder, weil so das konfessionelle Profil bewahrt und die Freiheit erhalten bleibe. Die interreligiöse Öffnung hält Straub für eine Erfolgsgeschichte, «von der Spitäler und Kirchen profitieren».

Im November kommen die Gesuche der Vioz in die Synode. Über die übrigen Gesuche entscheidet der Kirchenrat in eigener Finanzkompetenz. Für Ruth Derrer Balladore ist keine Zeit mehr für Grundsatzdebatten: «Es kann nur noch um eine Gewichtung und Bestätigung gehen.» Mit seiner Vorprüfung habe der Kanton gezeigt, dass er die Projekte unterstützen wolle. **Felix Reich**

Kommentar

Gegen den Scheinriesen helfen gute Argumente

Die reformierte Kirche finanziert Angebote der muslimischen Gemeinschaften. Das klingt erklärungsbedürftig. In manchen Ohren gar skandalös. Wer sich jedoch genauer informiert, erkennt rasch, dass es vor allem um den Erhalt etablierter Projekte geht. Von der Professionalisierung der muslimischen Seelsorge in den Kliniken profitieren Kirchen wie Spitäler. Deshalb unterstützt die reformierte Kirche die Qualitätssicherung der muslimischen Seelsorge schon lange. Der Beitrag wird erhöht, um den Ausfall kantonaler Gelder zu kompensieren. Das Bildungsangebot Zürich-Kompetenz führt Schlüsselpersonen in der muslimischen Gemeinschaft an das Schweizer Wertesystem heran. Wer verhindern will, dass sich Parallelgesellschaften bilden und Religionsgemeinschaften in die Isolation abdriften, sollte soziale Teilhabe ermöglichen und von ihnen demokratische und transparente Strukturen einfordern.

Kein Rappen Kirchensteuer

Der Regierungsrat muss sich den Vorwurf gefallen lassen, die drohende Finanzierungslücke ignoriert oder aus politischen Gründen nicht rechtzeitig geschlossen zu haben. Das darf kein Grund sein, bewährte Projekte gegen die Wand zu fahren. Ohnehin entpuppt sich die Skandalisierung der Hilfe für den Verband muslimischer Gemeinschaften als Scheinriesen. Für ihr Brückenangebot setzt die Kirche weder Steuern der Mitglieder noch Kirchensteuern der Firmen ein. Das Geld stammt aus dem Rahmenkredit, mit dem der Kantonsrat Leistungen anerkennt, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen. Das Privileg verpflichtet, die Interessen der gesamten Bevölkerung höher zu gewichten als die Angst ums eigene Image. Wobei die Kirche sich um ihr Ansehen nicht zu sorgen braucht, wenn sie deutlich macht: Die Vorlagen, die in der Synode in aller Offenheit diskutiert werden sollen, dienen der Integration, dem kritischen Dialog unter den Religionsgemeinschaften und damit dem religiösen Frieden.



Felix Reich
«reformiert.»-Redaktor

Nun lieber doch kein Obligatorium

Zum Rahmenkredit «Umweltbewusstes Handeln» legte der Kirchenrat seinen Zwischenbericht vor. Knackpunkt ist die Frage, ob den Kirchgemeinden vorgeschrieben werden soll, das Umweltlabel Grüner Güggel zu erlangen. Die Synode hatte das Obligatorium einst verlangt. Ausgerechnet weil der Kirchenrat den Wunsch erfüllen will, lehnte sie die zustimmende Kenntnisnahme des Zwischenberichts nun mit 73 zu 28 Stimmen ab. Heinrich Brändli, Präsident des Synodalvereins, zeigte kein Verständnis für

eine zögerliche Haltung: «Eigentlich müssten die Gemeinden ohne Druck von oben handeln.» Tobias Adam von den Religiös-Sozialen betonte, dass das Umweltlabel nicht einfach nur bürokratischen Aufwand verursache, sondern dem Gemeindeaufbau diene. Auch Milva Weikert von den Liberalen lobte den Grünen Güggel, warnte aber vor einer Überforderung kleiner Gemeinden: «Zwang führt zu Widerstand.» Gegen diesen Begriff verwahrte sich Kirchenrätin Eva Schwenndemann: «Die Synode setzt rechtliche Rahmenbedingungen und übt keinen Zwang aus.» Der Spielraum der Gemeinden bleibe gross.